

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 01.08.2007

Drucksache Nr.: **07/0280**

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 22.08.2007	Behandlung öffentlich / Entscheidung
--	-------------------------------------	--

Betreff

Bebauungsplan Nr. 107/5 "Zentrum-Ost", in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen B 56, S-Bahn und Südstraße; Vorstellung des Entwurfs und Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ im vereinfachten Verfahren gem. 13a BauGB durchzuführen, nimmt den vorgestellten Entwurf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage das Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 16.09.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ aufzustellen. Ziel dieses Planverfahrens ist die planungsrechtliche Umsetzung der Aussagen aus dem Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025.

Die Verwaltung hat nun aufbauend auf diese Ziele einen Planentwurf erarbeitet, der für das gesamte Plangebiet eine Kerngebietsnutzung vorsieht. Während im Eckbereich Südstraße / B 56 eine geschlossene drei- bis viergeschossige Bebauung festgesetzt ist, schlägt der Entwurf für den Bereich des heutigen Möbelmarktes eine offene Bauweise vor, die teilweise ebenfalls bis zu vier Geschosse aufweist. Weitere Einzelheiten des Entwurfs werden in der Sitzung vorgestellt und näher erläutert.

Die Verwaltung schlägt nun vor, anhand dieses Entwurfes der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

In Vertretung

Anlagen

Textliche Festsetzungen

Begründung

Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.